



## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Treffen von Gremien und Selbsthilfegruppen in den Räumen und auf dem Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen vom 24. November 2021**

Momentan können Treffen von Gremien und Gruppen in den Räumen und auf dem Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen unter folgenden Voraussetzungen stattfinden.

### **Gruppen**

An Treffen in Innenräumen dürfen nur vollständig geimpfte bzw. genesene Personen teilnehmen.

Die Nachweise einer Immunisierung sind beim Zutritt zu den Veranstaltungen und Versammlungen von den für die Einrichtung oder das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren!

Eine medizinische Maske ist zu tragen. Auf das Tragen einer Maske kann ausnahmsweise u.a. verzichtet werden:

- bei Veranstaltungen und Versammlungen an festen Sitz- oder Stehplätzen.
- zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken,
- bei der Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen,
- bei Gruppenangeboten in geschlossenen Räumen für bis zu 20 Teilnehmende in der Kinder- und Jugendarbeit,
- beim gemeinsamen Singen, wenn nur immunisierte Personen teilnehmen.

Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske befreit.

**Belüftung:** Einige Fenster sollen geöffnet bleiben, regelmäßig ist stoß zu lüften.

**Heizen:** Es kann geheizt werden, dann ist besonders auf das regelmäßige Stoßlüften zu achten.

**Menschen mit Krankheitssymptomen:** Wer Krankheitssymptome, insbesondere Fieber oder Husten, zeigt, darf die Räume der Kirchengemeinde nicht betreten und auch nicht an einer Veranstaltung der Kirchengemeinde im Freien teilnehmen. Die Veranstaltungsleitung ist verpflichtet, Menschen mit Krankheitssymptomen unverzüglich nach Hause zu schicken oder, sofern dies angezeigt erscheint, medizinische Hilfe anzufordern.

**haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende:** Wer von den haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden Krankheitssymptome zeigt, darf keinen Kontakt zu anderen haben. Wenn möglich, ist im Homeoffice zu arbeiten, spätestens nach drei Tagen ist ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen.



## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Gottesdienste und Amtshandlungen der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen vom 24. November 2021**

Alle Gottesdienste finden unter der 3G-Regel statt, dieses wird am Eingang u.a. mit der CovPass-App kontrolliert. (Getestete Personen im Sinne der Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung von einer zuständigen Stelle bescheinigtes (eigenverantwortliche Selbsttests reichen nicht aus) negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigtes höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.)

Es gelten folgende Vorschriften, die auch durch Aushang bekannt gemacht werden:

**Schulgottesdienste:** Es gelten die Regelungen der jeweiligen Schule.

**Abstand:** Der *Außenbereich* wird so bestuhlt, dass 2 m Abstand in jede Richtung eingehalten werden.

In der *Kirche* wird so bestuhlt, dass 1,5 m in alle Richtungen eingehalten werden.

Zusammengehörige Gruppen dürfen näher beieinandersitzen.

**Zugang:** Die Türen sind offen zu halten. Ein Aufenthalt im Eingangsbereich ist zu vermeiden. Der Abstand von 1,5 m ist auch beim Hinein- und Hinausgehen zu wahren.

**Belüftung:** Vor und nach einem Gottesdienst ist gut zu lüften, u.a. durch Querlüften von etwa 5 Minuten.

Während des Gottesdienstes sind die Fenster, sobald geheizt wird, geschlossen zu halten.

**Heizen:** 30 min. vor einem Gottesdienst sind die Heizkörper auszustellen. Die Luftfeuchtigkeit soll zwischen 50% und 60 % betragen.

**Desinfektion:** Im Eingangsbereich, auch im Eingangsbereich des Außengeländes, besteht die Möglichkeit der Hände-Desinfektion. Nach dem Gottesdienst bzw. der Amtshandlung sind Türklinken und ggf. weitere gebrauchte Gegenstände sowie die Sanitärbereiche – falls genutzt – zu desinfizieren.

**Mund- und Nasenbedeckung:** Eine medizinische Maske muss drinnen getragen werden.

**Material:** Die Kollekte wird am Ausgang in Körbchen eingelegt

**Singen und Musizieren:** In der Kirche ist Gemeindegesang mit dem Tragen einer medizinischen Maske möglich. Im Außengelände ist Gemeindegesang bei einem Abstand von 2 m zu anderen erlaubt.

**Menschen mit Krankheitssymptomen:** Wer Krankheitssymptome, insbesondere Fieber oder Husten, zeigt, darf die Räume der Kirchengemeinde nicht betreten und auch nicht an einer Veranstaltung der Kirchengemeinde im Freien teilnehmen. Die Veranstaltungsleitung ist verpflichtet, Menschen mit Krankheitssymptomen unverzüglich nach Hause zu schicken oder, sofern dies angezeigt erscheint, medizinische Hilfe anzufordern.

**haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende:** Wer von den haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden Krankheitssymptome zeigt, darf keinen Kontakt zu anderen haben. Wenn möglich, ist im Homeoffice zu arbeiten, spätestens nach drei Tagen ist ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen.